

GEMEINDE INFORMATION

Amtliche Mitteilung · Ausgabe September 2010 · Nr. 50

S Ö L D E N
O B E R G U R G L
V E N T

Zugestellt durch Post.at

Ortskernentwicklung
Infos zum Schulbeginn

© Foto: Nösig



Liebe Gemeindegewissinnen und Gemeindegewissler!

Am 14. März dieses Jahres wurde, nach einer per Saldo ruhigen Wahlauserinersezung, der Gemeinderat neu gewählt und er hat seine Arbeit sofort voll aufgenommen. Auch wenn etliche Damen und Herren erstmals diesem Gremium angehören, kann man feststellen, dass sie sich zügig eingearbeitet haben und damit ihren Teil zum im Gemeinderat von Sölden gewohnt konstruktiven Arbeitsklima beitragen. Dies zeigt sich in der von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Ausschussarbeit und dabei besonders im sehr arbeitsintensiven Bau- und Raumordnungsausschuss. Dort werden nämlich die diversen Widmungswünsche und Grundansuchen behandelt. Und weil in unserer dynamischen Gemeinde das Bauen ein beherrschendes Thema ist, muss dieser Ausschuss oft tagen und beinahe alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bringen sich direkt ein. Im Blattinneren sind übrigens die Ausschüsse des Gemeinderates und deren Mitglieder aufgelistet. Jeder Gemeinderat ist auch Euer Ansprechpartner für Anregungen, Wünsche und wertvolle Tipps.

Zu meiner Person ist zu sagen, dass ich beim Tiroler Gemeindetag am 17. Mai dieses Jahres von den Tiroler Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zum Tiroler Gemeindeverbandspräsidenten – sozusagen zum Klassensprecher – gewählt wurde. Es ist dies eine spannende Herausforderung und sie ist mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden. Zeit, die ich dann nicht im Gemeindeamt in Sölden verbringe. Ich kann allerdings insofern beruhigen, als ich mit meinem Vizebürgermeister, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie mit meinen Mitarbeitern Leute habe, die mich exzellent unterstützen und mir viel Detailarbeit abnehmen. Ich wage auch zu behaupten, dass ich zwischenzeitlich einen beträchtlichen Erfahrungsschatz habe und damit den Überblick nicht allzu schnell verliere. Ich bin unverändert etliche Stunden in der Woche im Gemeindeamt beziehungsweise im Gemeindegebiet anzutreffen und eine kurzfristige Terminvereinbarung ist im Bedarfsfall jederzeit möglich.

Am Beginn dieser neuen Gemeinderatsperiode steht die 50. Ausgabe der Gemeindeinformation. Sie wird weiterhin mindestens zweimal jährlich erscheinen und über die Arbeit in der Gemeindestube und im Gemeinderat, aber auch über das Geschehen im Ötztal Tourismus und in unseren Vereinen und Institutionen – also über den Jahreslauf in unserer Gemeinde berichten. Zu den Berichten aus der Gemeindestube werden wir des Umfanges wegen in der Gemeindeinformation allerdings nur noch den Beschlusstext abdrucken. Die lückenlos dargestellten Gemeinderatsbeschlüsse können auf der Internetseite der Gemeinde Sölden unter [HYPERLINK „http://www.soelden.tirol.gv.at“](http://www.soelden.tirol.gv.at) nachgelesen werden. Ich möchte überhaupt einladen, gelegentlich auf dieser Seite vorbeizuschauen, weil sich dort viel Information zum Gemeindegeschehen findet. Fotos von Goldenen Hochzeiten ebenso wie die amtliche Anschlagtafel.

Aktuell ist über den Projektstand zu unserer Ortskernentwicklung zu berichten. Offen gestanden ist es auch für mich nicht ganz leicht, die Stimmung der Bevölkerung zu unserem Ortskernentwicklungsprojekt auszuloten. Jedenfalls scheint es eine große Gruppe zu geben, die sehr stark auf eine baldige Umsetzung drängt. Dabei fällt mir auf, dass es in dieser Gruppe auch sehr viele Befürworter gibt, deren Wohn- oder Betriebsstandort weit außerhalb der geplanten Fußgängerzonen liegt. Bei einer weiteren Gruppe scheint die Abwägung zwischen Pro und Kontra noch zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt zu haben, was für mich heißt, dass weiterhin intensive Informations- und Überzeugungsarbeit geleistet werden muss.

Es gibt aber offensichtlich auch Bürgerinnen und Bürger, die gegen dieses Jahrhundertprojekt noch erhebliche Bedenken haben. Ein häufig genannter Grund dafür ist die Befürchtung, dass sich die Gemeinde hoch verschulden muss und in der Folge Steuern und Abgaben erhöht werden. Dazu kann ich nur sagen, dass ich einer abenteuerlichen Finanzierung niemals zustimmen werde.

Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts ist, dass das Land im Wesentlichen für die Finanzierung der Umfahrungsspannen aufkommen wird. Die innerörtlichen Maßnahmen werden wir mit vereinten Kräften „derpacken“, ohne dafür Gemeindeabgaben erhöhen oder gar erfinden zu müssen. Weitere Bedenken gelten den Fahrverboten in den Fußgängerzonen und möglicherweise damit einhergehenden Verlusten an Kundenfrequenzen in den Betrieben. Diese Bedenken haben wir von Anfang an sehr ernst genommen und uns die Entwicklung in vergleichbaren Orten ganz genau angeschaut. Die Lehren daraus haben beispielsweise dazu geführt, dass für das Zentrum eine direkte Mittelausfahrt mit einem großen Parkhaus geplant ist, sodass maximal 300 Meter zu Fuß zurückzulegen sind, und das in einer sehr attraktiven Fußgängerzone. Immer wieder werde ich auch gefragt, wieso all die umfangreichen und teuren Planungsarbeiten durchgeführt wurden, bevor das Land eine klare Zustimmung signalisiert hat. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass sämtliche bisherigen Planungsschritte im engen Einvernehmen mit der Landesbauverwaltung stattgefunden haben und daher ausgeschlossen werden kann, dass das Land unser Projekt aus verkehrstechnischer Sicht ablehnt. Selbstverständlich kann man daraus noch keine Finanzierungszusage ableiten. Aufgrund unserer umfangreichen Vorarbeiten liegt dem Land nun jedoch demnächst eine klare Entscheidungsgrundlage vor. Projekte, bei denen die Hauptinteressenten ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, und die noch etliche Fragezeichen enthalten, werden erfahrungsgemäß stets auf die lange Bank geschoben. Dafür gibt es auch im näheren Umkreis genügend Beispiele.

Neulich wurde mir von einer Mitbürgerin augenzwinkernd die Frage gestellt, wann es denn soweit sein werde, dass wir entspannt durch die Fußgängerzonen flanieren können. Da musste ich leider passen. Von einem bin ich jedoch felsenfest überzeugt: Wenn wir Sölden das Projekt tatsächlich verwirklichen wollen und gemeinsam dahinter stehen, wird die Eröffnung nicht erst am Sanktimmerleinstag stattfinden,

meint Euer


Ernst Schöpf



Das Konzept zur Ortskernentwicklung steht vor dem Abschluss Die Entscheidungsgrundlagen liegen am Tisch

Seit dem letzten Bericht in der Weihnachtsgabe unserer Gemeindezeitung sind die Planungsarbeiten wieder gut vorangekommen. So konnte das straßenbaurechtliche Einreichprojekt für die Tunnelspannen weitgehend abgeschlossen werden, und die Planung der innerörtlichen Gestaltung in den verkehrsberuhigten Zonen ist schon sehr weit vorangekommen. Aufgrund dieser Fortschritte konnten auch bereits konkrete Berechnungen der Baukosten vorgenommen werden. Mit dem nunmehr vorliegenden Planungsstand ist es möglich, mit Grundbesitzern, Anrainern und Finanzierungspartnern in die endgültigen Verhandlungen einzutreten.

Zufriedenstellende Ergebnisse bei den Schadstoffmessungen

Wie bereits mehrfach berichtet, wurden in den letzten zwölf Monaten an allen drei Standorten der geplanten Tunnelportale Schadstoffmessungen durchgeführt, um die Istsituation zu erheben. Die Ergebnisse dieser Messungen sind die Voraussetzung, um die voraussichtliche Schadstoffausbreitung an den Tunnelportalen berechnen zu können. Diese Berechnungen sind dann die Grundlage für die Festlegung jener technischen



Mögliche Straßenszene im „Zentrum neu“

(Architekturbüro Walch)

Maßnahmen, die bei den Tunnelportalen gesetzt werden müssen, um die Schadstoffkonzentrationen unter den strengen gesetzlichen Grenzwerten zu halten. Die Messergebnisse vom August 2009 bis Juni 2010 haben erfreulicherweise gezeigt, dass wir auch im unmittelbaren Bereich

unserer Hauptstraße deutlich innerhalb der erlaubten Grenzwerte liegen. Bei der Feinstaubkonzentration wurde lediglich am 1. Jänner (Silvesterfeuerwerke) eine Überschreitung festgestellt, wobei nach den Richtlinien eine Überschreitung an 25 Tagen im Jahr noch als unbedenklich gilt. Der zweite wichtige Parameter ist die Konzentration des Stickstoffdioxids. Auch hier wurde der Grenzwert unterschritten (28 µg/m³ bei erlaubten 30 µg/m³ im Jahresmittel).

Verkehrsabwicklung im Bereich des Nordportals

Ein besonders wichtiger Dreh- und Angelpunkt des gesamten Verkehrskonzeptes ist der Bereich um das Nordportal. Die Tunnelein- und Ausfahrt, die Anbindung der umliegenden Objekte und besonders die gesamte Abwicklung des fließenden und ruhenden Verkehrs bei der Giggijoch-Talstation erforderten eine sehr komplexe Lösung. Auch haben wir es uns gemeinsam mit den Bergbahnen zur Aufgabe gestellt, für Reise- und Shuttlebusse eine optimale



Mögliche Straßenszene im „Zentrum neu“

(Architekturbüro Walch)

bitte umblättern

Lösung zu entwickeln. Nach diesem Konzept soll nun der gesamte Busverkehr (Zu- und Abfahrt, Ein- und Aussteigen, Parken) am bisherigen PKW-Parkplatz vor dem Giggijoch-Parkhaus abgewickelt werden. Damit ist auch im Sommer ein optimales Angebot für Reisebusse gegeben.

Durch diese Lösung ist es notwendig, für die bisherigen 180 PKW-Stellflächen neuen Platz zu schaffen. Ursprünglich wurde dazu die Errichtung einer Tiefgarage ins Auge gefasst. Zwischenzeitlich wird aber die Erweiterung des bestehenden Parkhauses durch eine in Richtung Hang versetzte Aufstockung favorisiert, da eine Tiefgarage wegen der Grundwasserprobleme wesentlich höhere Kosten verursachen würde.

Planungsänderung beim Südportal

Auf Wunsch des Grundbesitzers wurde beim Südportal eine neue Planungsidee verfolgt. Demnach soll die Tankstelle am bisherigen Standort bleiben und dafür der Bauernhof ausgesiedelt werden. Bisher war ja eine Verlegung der Tankstelle sozusagen auf die andere Straßenseite vorgesehen. Die Umplanungen haben gezeigt, dass diese Variante technisch möglich ist, was auch von der Landesbaudirektion bestätigt wurde. Der hauptbetroffene Grundbesitzer hat bereits signalisiert, dieser Lösung grundsätzlich zuzustimmen. Die konkreten Grundverhandlungen sind freilich noch zu führen. Ebenso mit den weiteren Grundbesitzern im Bereich der Mittelausfahrt.

Innerörtliche Gestaltung der verkehrsberuhigten Zonen

Nachdem die umfangreichen Verkehrsplanungen nun weitgehend abgeschlossen sind,



Mögliche Straßenszene im „Zentrum neu“

(Architekturbüro Walch)

wurde in den letzten Monaten das Hauptaugenmerk der weiteren Entwicklungsarbeiten auf die innerörtliche Gestaltung der verkehrsberuhigten Zonen gelegt.

Das mit den Planungen beauftragte Architekturbüro Armin Walch aus Reutte hat gemeinsam mit der Projektgruppe bereits etliche Ideen entwickelt, die geeignet sind, ein Zentrum mit sehr hoher Aufenthaltsqualität entstehen zu lassen. Es soll ein sympathischer Treffpunkt für Gäste und Einheimische sowie für Alt und Jung werden. Sollte das Projekt umgesetzt werden können, werden kleine Plätze, Bepflanzungen, gepflasterte Oberflächen, eine kleine Uferpromenade und attraktive Ortsmöblierungen die Szene prägen. Auch ist es ein besonderes Anliegen des Architekten,

die Ache besser ins Ortsbild einzubinden. Es wäre selbstverständlich wünschenswert, wenn auch die Anrainer in ihren privaten Bereichen da und dort Hand anlegen würden. Wie sich beispielsweise in Längenfeld und Oetz gezeigt hat, lassen sich Dorferneuerungsmaßnahmen sehr gut verstärken, indem auch die angrenzenden Liegenschaften einen „Feinschliff“ erhalten.

13 Mio. € (netto) für die innerörtliche Gestaltung

Zwischenzeitlich gibt es auch schon eine erste Kostenermittlung, die bereits auf sehr konkreten Grundlagen und Erfahrungswerten beruht.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird die innerörtliche Gestaltung (ohne Grundeinlösen) einen Finanzaufwand von ca. 13 Mio. € exkl. MwSt. erfordern. In dieser Summe ist bereits ein Zentrumsarkhaus mit 200 Stellplätzen enthalten. Über allfällige unterirdische Maßnahmen liegen noch keine Berechnungen vor. Diesbezüglich werden momentan Überlegungen angestellt, ob es sinnvoll bzw. notwendig ist, im Neubaubereich das gesamte Leitungssystem neu zu verlegen.

Wie bereits berichtet, werden die beiden Umfahrungsspangen inklusive der drei Kreisverkehrsanlagen ca. 36 Mio. € exkl. MwSt. (ohne Grundeinlösen) erfordern. Zur Finanzierung dieser Summe werden Verhandlungen mit dem Land als Straßenerhalter der B186 geführt, die jedoch erst dann in eine konkrete Phase gelangen können, wenn das Einreichprojekt vorliegt und die Optionsverträge mit den wichtigsten Grundbesitzern abgeschlossen werden konnten.



Mögliche Straßenszene im „Zentrum neu“

(Architekturbüro Walch)



Planer-Sprechtag für die Betroffenen

Für alle betroffenen Grundbesitzer, Anrainer, Betriebsinhaber und sonstigen Interessenten wird am Freitag, dem 3. September 2010 ein Beratungstag veranstaltet, an dem der Bürgermeister und die am Projekt beteiligten Planer anwesend sein werden. An diesem Tag können sich alle Betroffenen persönlich darüber informieren, welche konkreten Auswirkungen das Ortskernentwicklungsprojekt für die Liegenschaften der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie für die Betriebe haben wird. Selbstverständlich können dabei auch Verbesserungsvorschläge, Einwände und Bedenken vorgebracht werden. Um Wartezeiten an diesem Tag möglichst zu vermeiden, werden die Teilnehmer gebeten, vorher mit dem Gemeindeamt einen Termin abzustimmen.

Die nächsten Schritte

Die behördlichen Einreichungsunterlagen für die Tunnelspangen sind mittlerweile so weit fortgeschritten, dass auch die Grundeinlösepläne vorliegen. Damit verfügt der Bürgermeister nun über jene Unterlagen, die er für die Finalisierung der Grundverhandlungen benötigt. Ziel dieser Grundverhandlungen werden Optionsverträge sein, die automatisch wirksam werden, wenn alle behördlichen Genehmigungen vorliegen und die Finanzierung gesichert ist. Parallel dazu wird innerhalb der Gemeinde weitere Überzeugungsarbeit zu leisten sein. So gibt es am 3. September den Planer-Sprechtag und am 21. September eine weitere Gemeinderatssitzung, die sich ausschließlich mit dem aktuellen Status dieses Jahrhundertprojekts beschäftigen wird. Im Spätherbst wird wieder eine Gemeindeversammlung stattfinden, um der Bevölkerung den neuesten Projektstand zur Diskussion vorlegen zu können.

Nach wie vor ist es das Ziel, dem Land noch heuer ein vollständiges Paket vorlegen zu können, welches ein ausgereiftes Planungskonzept, die Zustimmung der hauptbetroffenen Grundbesitzer sowie eine eindeutige Willenserklärung des Gemeinderates enthält. Das ist die Voraussetzung dafür, dass das Land in ernsthafte Finanzierungsverhandlungen eintreten wird.

Sölden, im August 2010
Jochl Grießer, Projektkoordinator

Planer-Sprechtag

für alle vom Projekt betroffenen Grundbesitzer, Anrainer und sonstigen Interessenten:

• Freitag, 3. September ab 8.30 h

- Gemeindeamt Sölden
- **Auskunftspersonen:**
Bgm. Mag. Ernst Schöpf, Raumplaner DI Reinhard Falch, Verkehrsplaner DI Martin Kapeller, Architekt DI Armin Walch, Architekt DI Alexander Wasle
- **WICHTIG:** Individuelle Terminvereinbarung im Gemeindeamt (Ing. Franz Josef Fiegl, Tel. 2225-28)

Informationen zum Schulbeginn an den VS

Volksschule Sölden

Schulbeginn: Mo, 06. September 2010
07.35 Uhr: Treffpunkt Schule
07.45 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Pfarrkirche
Anschl.: Aula der Volksschule – Einweisung in die Klassen
Klasse: Lehrpersonen:
1. Klasse: Dipl.-Päd. Martin Schöpf
2a Klasse: VOLin Marion Mayer
2b Klasse: Dipl.-Päd. Daniela Schöpf
3a Klasse: Dipl.-Päd. Gabriele Seebacher / Dipl.-Päd. Claudia Scheiber
3b Klasse: Dipl.-Päd. Nina Schmis / Dipl.-Päd. Natalie Lorenzi
4a. Klasse: VOL Bertram Maldoner
4b. Klasse: VD Thomas Strigl / Dipl.-Päd. Natalie Lorenzi
Aktuelle Infos, Ferienordnung, Schulautonome Tage, usw. stehen auf unserer Homepage www.vs-soelden.tsn.at
Auf einen guten Start freuen sich die Lehrer der VS Sölden und Direktor Thomas Strigl.

Volksschule Gurgl

Die VS Gurgl besuchen im Schuljahr 2010/11 23 Kinder.
Verena Riml unterrichtet die 1. und 2. Stufe mit 12 Kindern.
Silvia Ennemoser unterrichtet die 3. und 4. Stufe mit 11 Kindern.
Mirjam Grüner übernimmt die Leiterreststunden und die Stunden zum Überstundenabbau.
Der Unterricht beginnt am Montag, den 6.9. um 8 Uhr.
Am Mittwoch, den 8.9. findet der Eröffnungsgottesdienst um 8 Uhr in der Pfarrkirche Gurgl statt.

Volksschule Vent

Information zum Schulbeginn der Volksschule Vent
Schulbeginn: Mo, 06. September 2010
Der Unterricht am ersten Schultag beginnt um 08.00 Uhr in der Schule.
Dort werden die Schüler in die Klassen eingeteilt. Die Schüler aller vier Schulstufen werden von VDiin Brenna Mirjam und Dipl. Päd. Scheiber Claudia unterrichtet. Heuer besuchen 11 Kinder die Volksschule Vent.
Schulstufe 1: 5; Schulstufe 2: 1 Schüler
Schulstufe 3: 1; Schulstufe 4: 4 Schüler
Schulautonome Tage:
Mo, 25. Oktober 2010, Mi, 25. Mai 2011
Vom Land Tirol für schulfrei erklärte Tage:
Fr, 03. 06. 2011 nach Christi Himmelfahrt
Fr, 24. 06. 2011 nach Fronleichnam
Sonderferien: von Mi, 25. Mai 2011 bis einschließlich So, 05. Juni 2011
Einbringungstage für Sonderferien:
Mo, 06. 09. 2010 Di, 07. 09. 2010
Mi, 08. 09. 2010 Do, 09. 09. 2010
Fr, 10. 09. 2010

Informationen der Hauptschule Sölden

Wichtige Termine:

Schulbeginn ist am Montag, 6. September um 7.35 mit Einweisung in die Klassen, Unterricht bis 9.25, Hausschuhe und Schreibsachen sind mitzubringen, am Dienstag feiern wir um 7.45 den Schuleröffnungsgottesdienst mit den Schülerinnen und Schülern der Hauptschule

Beschluss des Schulforums zur Schulautonomie:

Die Frühjahrsferien dauern vom Donnerstag 26. Mai bis Sonntag 5. Juni 2011. Schulautonom freie Tage: Montag 25. Oktober 2010, Freitag 2. Juni, Freitag 23. Juni 2011. Der 2. Juni und der 23. Juni wurden vom Landesschulrat als fixe Termine vorgegeben. Als vierter schulautonom freier Tag wurde der 25. Mai beantragt.

Die autonomen Tage sind allerdings noch nicht genehmigt. Die Ferien finden im kommenden Schuljahr bereits vor dem Pfingstwochenende statt, da Pfingsten nur 3 Wochen vor Schulschluss liegt. Die Frühjahrsferien sind identisch mit denen der PTS Ötztal.

Für das Schuljahr 2010/11 sind 133 Schüler angemeldet, das sind um drei Kinder weniger als im abgelaufenen Schuljahr, 34 Schülerinnen und Schüler aus den Volksschulen beginnen ihre Ausbildung neu bei uns. Klassenvorstände in den ersten Klassen sind HOL David Petter und Dipl. Päd. Veronika Fiegl. Durch das neue Berechnungsmodell zum Stundenkontingent und durch die Reduzierung der Schüler verlieren wir leider weitere Stunden. Diese Stunden fehlen uns im Herbst für Gruppenteilungen und zusätzliche Angebote.

Innovationsstufe II:

Ab dem Schuljahr 2010/11 ist es in Tirol Vorschrift Schüler der zweiten und dritten Leistungsgruppe gemeinsam zu unterrichten. An unserer Schule unterrichten wir schon seit drei Jahren nach diesem Modell. Dadurch werden die Schülerzahlen in den Gruppen noch kleiner und die leistungsschwächeren Kinder können noch besser betreut werden und haben die Möglichkeit, bei entsprechendem Erfolg in der höheren Leitungsgruppe benotet zu werden, zudem fällt der Druck durch drohende Abstufung für die Schüler weg. Die Zuteilung zur Leistungsgruppe ergibt sich einfach durch die Noten während des Schuljahres.

Buddy – Projekt an der HS Sölden:

Drei Lehrpersonen unserer Schule haben während der vergangenen zwei Schuljahre eine zusätzliche Ausbildung gemacht, um SchülerInnen noch gezielter als bisher in Sozialkompetenzen ausbilden zu können. Taugliche Versuche wurden bereits in den letzten beiden Schuljahren erfolgreich durchgeführt. Erweiterungen und Verbesserungen sind geplant. Was bedeutet Buddy: ein(e) SchülerIn ist für eine(n) andre(n) SchülerIn zuständig und kümmert sich. Größere helfen Kleineren usw. So haben die neu ausgebildeten Buddys die 4. Klassen der Volksschulen in unserer Gemeinde besucht und haben sich und die Hauptschule schon kurz vorgestellt.

Leseprojekt:

Nach den Weihnachtsferien haben wir ein Leseprojekt gestartet. Jeden Tag mussten die Schüler 10 Minuten in einem Buch lesen, jede Woche zu Beginn einer anderen Stunde. Das Projekt dauerte bis in die vorletzte Schulwoche und wir Lehrer hoffen, damit für eine Verbesserung im Lesevermögen und Leseverständnis beigetragen zu haben. Der Triebfeder dieses Projektes HOLin Brunhilde Hochschwarzer sei besonders gedankt.

Haiti – Projekt:

Anlässlich der Erdbebenkatastrophe in Haiti haben sich die LehrerInnen und SchülerInnen der HS entschlossen zu helfen. Die Kinder haben viel geprobt und mit großem Erfolg das Eingübte am 23. Juni am Postplatz dargebracht. Dabei konnten 1.100 Euro an Spenden gesammelt werden, die von den zweiten Klassen am Tag der Innsbruckaktion an SOS Kinderdorf für Kinder auf Haiti übergeben wurden. Allen Mitwirkenden und besonders den Spendern sei auf diesem Wege nochmals gedankt. Einen besonderen Dank möchte ich den Sponsoren Sparmarkt Ennemoser, Fleischhof Oberland und Benjamin Erhart mit Lehrling Gebhard Reinstadler aussprechen. Sie haben uns die Lebensmittel gesponsert, die am Tag der Aufführung von Benjamin und Gebhard, unterstützt von SchülerInnen zu haitianischen Köstlichkeiten verarbeitet wurden.

Schülerligamannschaft Fußball im kleinen Landesfinale:

Unter Betreuer HOL Siegfried Santer konnten unsere Fußballspieler im vergangenen Bewerbungsjahr den größten Erfolg

in diesem Bewerb erspielen. Letztendlich unterlag man im Spiel um Platz 3 knapp. Dieser Erfolg war dank der guten Nachwuchsarbeit im Verein und nicht zuletzt auch dank der großen Unterstützung der Eltern der Spieler und Spielerin möglich.

Lobend hervorheben möchte ich noch unsere SchülerInnen Marcel Maier (3. Klasse), Corinna Klement und Bianca Milicevic (4. Klasse) alle drei hatten im Zeugnis sämtliche Beurteilungen mit „Sehr gut“. Insgesamt hatten 31 SchülerInnen einen „ausgezeichneten Erfolg“ und 21 SchülerInnen einen „guten Erfolg“, das sind 38 Prozent aller Schüler. Auch dazu gratuliere ich. Erstmals in meiner Direktionszeit ist heuer keine Wiederholungsprüfung notwendig.

Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf, dem Schulreferent Makarius Fender und allen Verantwortlichen in der Gemeinde. Sie sorgen für die Bereitstellung der finanziellen Mittel, dass das Schulgebäude in gutem Zustand bleibt. So werden heuer die Sanitäreinrichtungen und das Heizungssystem komplett erneuert, drei Klassen mit interaktiven Tafeln neu bestückt.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Bergbahnen in der Gemeinde, die uns bei Wander- und Sporttagen, beim Sportunterricht sowie bei den Wintersportwochen stets gratis befördern, der Schischule Sölden – Hochsölden unter der Leitung von Gotthard Gstrein für die kostenlose Bereitstellung von Schilehrern, weiters bei der Bergrettung Sölden, die mit den Viertklasslern die jährliche Lawinenübung durchgeführt hat. Ein weiterer Dank gilt der Ortstelle des Roten Kreuzes, wo unsere Viertklassler einen Einführungskurs in die Erste Hilfe machen durften. Zum Schluss wünsche ich allen erholsame letzte Ferientage, damit wir das neue Schuljahr mit neuem Tatendrang starten können. Erhard Schöpf, Direktor



Aus der Gemeindestube

► Gemeinderatsitzung vom 15. 12. 2009

2 Genehmigung Voranschlag 2010 und MFP 2010 – 2013

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 26.11. – 10.12.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Voranschlag für das Jahr 2010 sowie den „Mittelfristigen Finanzplan 2010-2013“ zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass Überschreitungen der Einnahmen sowie der Ausgaben von mehr als 75.000 Euro bei der Erstellung der Jahresrechnung ausführlich zu begründen sind.

4 Auflage 9. Änderung örtliches Raumordnungskonzept (Bereich Windau)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden, bestehend aus dem Planungsbereich ORK 9 – Bereich Oberwindau und der Erläuterung zur 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, in der Zeit vom 16.12.2009 – 13.01.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5 Flächenwidmungsänderungen

5.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2851/1 KG Sölden (Gstrein Alois u. Robert, Oberwindaustraße 32 (Aufhebung Beschl. 28.4.2009))

Umwidmung im Bereich der Gp. 2851/1 KG Sölden von derzeit Freiland bzw. landwirtschaftlichem Mischgebiet in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 sowie Umwidmung im Bereich der Gp. 2851/1 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006

Die Umwidmung erfolgt vorbehaltlich einer privatrechtlichen Vereinbarung zur hinsichtlich der Bereitschaft für eine zukünftige Grundabtretung zur Herstellung einer öffentlichen Verbindung zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen in Oberwindau. Die Vereinbarung ist während der Auflagefrist abzuschließen. Eine Weiterleitung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgt nur, wenn die Vereinbarung vorliegt.

Gleichzeitig wird beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2009, Pkt. 4.1

(Widmungsänderung Gstrein Robert u. Alois und Falkner Veronika), ersatzlos aufzuheben.

5.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2946/1, Bpn. .510, .508 und .497 (Gstrein Andreas, Oberwindaustraße 44)

Umwidmung im Bereich der Bpn. .508 und .510, eine Teilfläche der Bp. .497 sowie die Gp. 2946/1 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in eine „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2006

Die Umwidmung erfolgt vorbehaltlich einer privatrechtlichen Vereinbarung zur hinsichtlich der Bereitschaft für eine zukünftige Grundabtretung zur Herstellung einer öffentlichen Verbindung zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen in Oberwindau. Die Vereinbarung ist während der Auflagefrist abzuschließen. Eine Weiterleitung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgt nur, wenn die Vereinbarung vorliegt.

5.3 Widmungsänderung/-ergänzung im Bereich der Gp. 2301/2 u. 2303/1 (Hotel Bergland Falkner KG, Dorfstraße 114)

Umwidmung im Bereich der Gp. 6716/3 und von Teilflächen der Gpn. 2190/2 und 2301/2 von Freiland in eine

„Sonderfläche für einen Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 160 Betten und max. 86 Räumen zur Beherbergung von Gästen“ gemäß § 48 TROG 2006;

Umwidmung der Gpn. 2302 und 2303/1 sowie einer Teilfläche der Gp. 2301/2 von landwirtschaftlichem Mischgebiet in eine

Sonderfläche für einen Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 160 Betten und max. 86 Räumen zur Beherbergung von Gästen“ gemäß § 48 TROG 2006;

Umwidmung einer Teilfläche der Bp. 404 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 und von der winzigen Gp. 6716/6 (die gemäß dem vorliegenden Vermessungsplan mit der Gp. 6939 vereinigt werden soll) von Freiland in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2006

5.4 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4992/2 u. 4992/3 (Hochgurgler Liftgesellschaft mbH)

Umwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 4992/2 KG Sölden von derzeit Sonderfläche Versorgungseinrichtung bzw. von Freiland sowie eine Teilfläche der neu vermessenen Gp. 4992/3 von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Talstation mit Verpflegungseinrichtungen, Personalwohnungen, Geschäftslokalen und Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

5.5 Baulandumlegung Kaisers – Grundabtretung öffentliche Flächen

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Vorschlag, dass der Gemeinde Sölden 30 % der Umliegungsflächen für Erschließungswege sowie für sozialen Wohnbau zur Verfügung zu stellen sind. Die Abtretung für die öffentlichen Flächen hat kostenlos zu erfolgen. Dieser Vorschlag ist den Grundbesitzern zur Kenntnis zu bringen.

6 Bebauungspläne

6.1 Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan A103/E1 Windau 6 – Gstrein Andreas

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A103/E1 Windau 4 – Gstrein A“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A103/E1 Windau 4 – Gstrein A“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Gleichzeitig wird beschlossen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan A67/E1 Windau 3 – Gstrein A aufzuheben.

6.2 Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan A102/E1 Hof 5 – Hotel Bergland

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes A102 – Hof 5 und den ergänzenden Bebauungsplan „A102/E1 Hof 5 – Hotel Bergland“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes „A102 – Hof 5“ und den ergänzenden Bebauungsplan „A102/E1 Hof 5 – Hotel Bergland“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

6.3 Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan A101/E1 Hochsölden 4 – Schöne Aussicht

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A101/E1 Hochsölden 4 – Schöne Aussicht“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem mit, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A101/E1 Hochsölden 4 – Schöne Aussicht“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

7 Grundangelegenheiten

7.1 Ansuchen Hotel Schöne Aussicht um Verkauf von Parkplätzen – Parkgarage Hochsölden

Zum Kaufsuchen des Hotels Schöne Aussicht wird die Meinung geäußert, dass die Abstellplätze auch den anderen Mitbesitzern zum Kauf angeboten werden sollen. Im Bereich der Zufahrt zum Parkdeck werden die Stellplätze für den Bus (als Umkehrplatz) benötigt und können nicht verkauft werden. Der Gemeinderat beschließt daher, die Miteigentümer vom geplanten Verkauf in Kenntnis zu setzen und die Plätze zum Kauf anzubieten.

8 Tarife Altenwohnheim und Pachtpreise asphaltierte Flächen

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesgebühren für das Altenwohnheim Sölden wie folgt ab 01.01.2010 festzulegen:

Wohnheim	40,61 netto
Erhöhte Betreuung 1	52,47 netto
Erhöhte Betreuung 2	63,-- netto
Teilpflege 1	79,70 netto
Teilpflege 2	96,18 netto
Vollpflege	111,60 netto

Investitionsbeitrag für auswärtige Gemeinden

Für alle Pflegestufen gleich € 180,-- netto zuzüglich 10% MwSt. pro Monat

Bei Kurzzeitpflege erhöhen sich die angeführten Sätze um 10%. Die Tarife Teilpflege 1, Teilpflege 2 und Vollpflege erhöhen sich weiters um die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei Abwesenheit aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes wird eine Platzfreihaltgebühr (Pflegesatz abzüglich der variablen Kosten von € 7,--) verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt zudem:

Für asphaltierte Flächen, die verpachtet werden, wird ein Aufschlag von € 2,40 pro m² und Jahr zum jeweils gültigen Pachtpreis verrechnet. Diesem Preis sind die Asphaltierungskosten bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrundegelegt. Der Aufschlag wird in den Fällen, wo die Asphaltierung durch die Pächter erfolgt ist, nicht verlangt.

9 Bericht Verkehrsmaßnahmen – weitere Vorgangsweise / Verkehrsverhältnisse Hochgurgl

GR Komm. Rat Michael Falkner berichtet aus dem Bericht des Ingenieurbüro Huter – Hirschhuber in Hall, die Beauftragung zur Prüfung der Ortstafelregelungen, die Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Neuordnung der Geschwindigkeitsregelungen auf den Gemeinestraßen und zu den Vorrangregelungen. Gleichzeitig wurde auch eine Schutzwegeüberprüfung in Auftrag

gegeben. Er informiert über die möglichen Maßnahmen und die Erlassung von Verordnungen durch den Gemeinderat, insbesondere über die Verordnung von Zonenbeschränkungen. Anhand von Unterlagen werden diese dem Gemeinderat erläutert und erklärt. Der Gemeinderat sollte dazu einen Grundsatzbeschluss fassen, damit dann ein verkehrstechnisches Gutachten ausgearbeitet und die Stellungnahmen der Behörden bzw. Interessensvertretungen eingeholt werden könne.

Zu den Schutzwegen berichtet GR Falkner, dass diese nur über die Bezirkshauptmannschaft verordnet werden können. Die Anpassung und der Umbau (lichttechnisch) ist mit sehr hohen Aufwendungen verbunden und kann nur sukzessive erfolgen.

GR Makarius Fender teilt mit, dass er bei der letzten Sitzung des zuständigen Ausschusses abwesend war. In einer Vorbesprechung mit dem beauftragten Unternehmen war auch von einer Reduzierung der Schutzwege die Rede.

GR Falkner Michael mit, dass über dieses Thema bei der Sitzung am 24.11.2009 nicht gesprochen wurde.

Der Gemeinderat beschließt, die im Vorschlag angeführten Zonenbeschränkungen (30-er) entsprechend der Unterlage vom 10.12.2009 umzusetzen.

Regelungen Hochgurgl:

Im Winter wird im Bereich Hochgurgl eine Einbahnregelung von der „Schaferhütte“ (nordseitig) zu den Hotels mit Wiedereinbindung vor dem Bauhof Timmelsjochhochalpenstraße geführt. Die Polizei hat um die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Einbahn ersucht, da sonst keine Exekution möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt, in der Zeit vom 15.11. – 01.05. jeden Jahres, im Bereich der Hochgurglerstraße – Zufahrtsstraße von der „Schaferhütte“ bis zur Wiedereinbindung in die Timmelsjochhochalpenstraße – ein allgemeines Halte- und Parkverbot auf beiden Seiten der Zufahrtsstraße zu erlassen. Ausgenommen von diesem Halte- und Parkverbot ist die rechte Seite der Zufahrtsstraße (beginnend bei der „Schaferhütte“) bis zum Beginn des südseitigen Parkplatzes (ca. 280 m ab der Abzweigung) beschränkt auf die Zeit von 6.00 Uhr – 18.00 Uhr. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 12.02.1991 aufgehoben.

10 Nightshopping – Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Zustim-

mung zur Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten am 29. Dezember 2009 und 05. Jänner 2010 bis 22.00 Uhr zu erteilen.

11 Festlegung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer gemäß §§ 13 und 14 Tiroler Gemeinewahlordnung

Der Gemeinderat beschließt, die Beisitzer und Ersatzbeisitzer wie folgt gemäß §§ 13 und 14 TGWO 1994 festzulegen:

Sprengelwahlbehörden – drei Beisitzer bzw. drei Ersatzbeisitzer
Gemeinewahlbehörde – acht Beisitzer bzw. acht Ersatzbeisitzer

Die Aufteilung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien hat daher wie folgt zu erfolgen:

Liste mit Ernst Schöpf: Beisitzer 1, 2, 7 und 8
Bauernliste der Gemeinde Sölden: Beisitzer 3
Giovannis Bürgerliste: Beisitzer 4
Miteinander – Tourismus u. Landwirtschaft: Beisitzer 5
Wirtschaft und Tourismus: Beisitzer 6

Es werden folgende Personen von den im Gemeinderat vertretenen Parteien für die Gemeinewahlbehörde nominiert:

Liste mit Ernst Schöpf:
Beisitzer: Fender Makarius, Grüner Matthias, Gstrein Gerhard Ing., Gstrein Winfried
Ersatzbeisitzer: Fender Kilian Ing., Maier Michael, Klotz Hermann, Falkner Josef
Bauernliste der Gemeinde Sölden:
Beisitzer: Gstrein Andreas; der Ersatzbeisitzer wird umgehend bekanntgegeben
Für die Wahlsprengel Gurgl, Vent und Heiligkreuz sowie für die Sonderwahlbehörde sind ebenfalls umgehend die Beisitzer (jeweils 1 Person) bzw. deren Stellvertreter zu nominieren.
Giovannis Bürgerliste:
Beisitzer: Grüner Johann
Ersatzbeisitzer: Gstrein Peter
Miteinander – Tourismus u. Landwirtschaft:
Beisitzer: Riml Werner
Ersatzbeisitzer: Falkner Gerhard
Wirtschaft und Tourismus:
Beisitzer: Falkner Michael
Ersatzbeisitzer: Riml Bernhard

12 Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Ing. Gstrein erkundigt sich, was zur Straße im Ortsgebiet von Sölden unternommen werden könne. BM Schöpf teilt dazu mit, dass die Sanierung beim Baubezirksamt bereits angesprochen und für das kommende Jahr zugesagt wurde (von der Rettenbachbrücke bis zur Gaislachkogelbahn). Es sollte noch möglich sein, diese Sanierung bis etwa

zum Kaufhaus Köll zu verlängern. Ein entsprechender Hinweis befindet sich auch in der Gemeindezeitung. Die Sanierung sollte im Herbst erfolgen, da im kommenden Jahr das Hotel Bergland und die Gaislachkogelbahn Großbaustelle haben.

Gemeinderatsitzung vom 11. 2. 2010

2 Betriebsmittelkredit Hypobank – Verlängerung der Laufzeit

Der Gemeinderat beschließt, den Betriebsmittelkredit laut Angebot der Hypo Tirol Bank vom 28.08.2007 in Höhe von Euro 2.000.000,00 bis 29.02.2016 zu verlängern.

Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 3-Monats-Euribor, der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 3-Monats-Euribor, der einen TARGET-Tag vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt (1.1./1.4./1.7./1.10.) im

Gemeinderatsitzung vom 2. 3. 2010

3 Jahresrechnung 2009

Der Gemeinderat beschließt, die in der Zeit vom 12.02.2010 bis 26.02.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Jahresrechnung 2009 sowie die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen. Die Jahresrechnung 2009 wird mit folgenden Endsummen genehmigt:

Ordentlicher Haushalt	
Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	17.474.063,85
Ausgaben	15.651.912,12
Rechnungsergebnis	1.822.151,73
Kassenbestand	- 627.173,59

4 Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

4.1 Beschlussfassung 8. Änderung örtliches Raumordnungskonzept – Revisionsflächen (Ablauf Auflagefrist)

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 24.11.2009 – 22.12.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Entwurf über die 8. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden, bestehend aus der Änderung der ergänzenden textlichen Festlegungen (Verordnungstext) und der Erläuterung zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu genehmigen.



Zur Anfrage betreffend einer Verbauung der Hainbachlawinen gibt der Bürgermeister bekannt, dass im Jänner ein Treffen mit den zuständigen Behördenvertretern stattfinden wird. Hier sind als Partner neben der WLV auch das Land, die Bahnen und die Gemeinde einzubeziehen.

Informationssystem Reuters veröffentlicht wird, und dem Aufschlag/Abschlag. Für die erste Zinsperiode gilt der 3-Monats-Euribor des Zuzählungstages. Die Höhe des Aufschlages beträgt 0,09 %-Punkte.

3 Ötztaler Gletscherbahn – Kapitalaufstockung

Der Gemeinderat beschließt, sich nicht an der geplanten Kapitalaufstockung (Zuschuss) laut Schreiben der Ötztaler Gletscherbahn vom 26.01.2010 zu beteiligen.

4.2 Beschlussfassung 9. Änderung örtliches Raumordnungskonzept – Bereich Windau (Ablauf Auflagefrist)

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 16.12.2009 – 13.01.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Entwurf über die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden, bestehend aus dem Planungsbereich ORK 9 – Bereich Oberwindau und der Erläuterung zur 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu genehmigen.

4.3 10. Änderung örtliches Raumordnungskonzept – Bereich Obergurgl – Pirchhütt

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden, bestehend aus dem Planungsbereich ORK 10 – Bereich Obergurgl/Pirchhütt, der Änderung der Planzeichenerklärung, der Änderung der ergänzenden textlichen Festlegungen und der Erläuterung zur 10. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, in der Zeit vom 05.03.2010 – 02.04.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5 Widmungsänderung im Bereich Cafe Philipp

Zum Tagesordnungspunkt „Cafe Philipp“ weist der Bürgermeister darauf hin, dass

eigentlich keine Punkte behandelt würden, die noch nicht konkret im Bauausschuss behandelt wurden. Da jedoch hier das öffentliche Interesse an der Errichtung des Schrägaufzuges mit Situierung beim Cafe Philipp gelegen ist, wurde von dieser Vorgangsweise eine Ausnahme gemacht. Die konkreten Planunterlagen liegen derzeit noch nicht vor. Eine Kundmachung ist somit erst möglich, wenn der Raumplaner die notwendigen Pläne erstellt hat.

Yvonne Fiegl möchte in diesem Zusammenhang Umbauten beim Cafe Philipp machen, was jedoch nur bei einer einheitlichen Bauplatzwidmung möglich ist.

GV Hans Grüner erklärt, dass man einige Punkte nicht auf die Tagesordnung gesetzt hat, weil diese noch nicht endgültig bearbeitet wurden. Bei den Bahnen werde hier eine Ausnahme gemacht und er weise darauf hin, dass die Gemeinde solche Vorhaben vordringlich erledigt.

6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Ing. Gstrein meldet sich zu Wort und spricht als Obmann des Bauausschusses

► Gemeinderatsitzung vom 31. 3. 2010

2 Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

Gemeindeamtsleiter Franz Scheiber liest folgenden Text vor: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Sölden und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“ Die Gemeinderäte versprechen per Handschlag dem Bürgermeister „ich gelobe“.

3 Festlegung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter

BM Schöpf bringt zur Kenntnis, dass die Möglichkeit besteht, zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen. In der Vergangenheit wurde immer nur ein Stellvertreter festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt, einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

4 Festlegung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäß § 23 TGO kann die Anzahl der weiteren Gemeindevorstände mit maximal

den Dank an alle Mitglieder aus, die in 52 Sitzungen (halbtätig) viel Zeit und Freizeit eingebracht hat. Nach einem etwas holprigen Start habe die Zusammenarbeit und Diskussion sehr gut funktioniert. Er weist hin, dass die Gemeinderäte viel Zeit (bei ihm waren es 30 Urlaubstage) für die Allgemeinheit geopfert haben. Eine Entschädigung dafür erhalte ausgenommen von Bürgermeister und Vizebürgermeister niemand.

GV Hans Grüner meint, dass jeder bereit ist, diese Arbeit in der Freizeit ohne Entschädigung zu machen; bei GR Makarius Fender stellt er dies in Frage.

Der Bürgermeister erklärt, dass GR Fender für seine Tätigkeit als Gemeinderat keine Dienstzeit in Anspruch nimmt (ausstempeln). Er dankt allen Bauausschussmitgliedern, aber auch den Mitgliedern der weiteren Ausschüsse. Er habe die Arbeit immer sehr geschätzt, auch wenn unterschiedliche Meinungen geherrscht haben und man habe sich trotzdem wieder zusammengesetzt. Er dankt auch jenen Gemeinderäten, die sich jetzt aus dieser Tätigkeit zurückziehen.

drei festgelegt werden (höchstens ¼ der Mitglieder des Gemeinderates).

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 festzulegen.

5 Festlegung über die Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beschließt, dass im Falle der Verhinderung von stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes diese durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

6 Ermittlung der auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallenden Vorstandsstellen

Berechnung der auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallenden Vorstandsstellen gemäß § 74 TGWO:

Kurzbezeichnung der Gemeinderatsparteien:
Liste mit Ernst Schöpf A
Bauernliste der Gemeinde Sölden B
Giovannis Bürgerliste (GBL)
Wirtschaft und Tourismus D
Miteinander – Tourismus und Landwirtschaft E
Zukunftsliste (ZL) F

Partei	Mandate	Stimmen
A	5	487
B	3	299
C	2	260
D	2	279
E	2	236
F	1	100

Laut der gemäß § 74 Tiroler Gemeindewahlordnung vorgenommenen Aufteilung entfallen auf die Wählergruppe „Liste mit Ernst Schöpf“ zwei, auf die Wählergruppen „Bauernliste der Gemeinde Sölden“, „Wirtschaft und Tourismus“ und „Giovannis Bürgerliste“ je eine Vorstandsstelle. Alle diese Wählergruppen sind berechtigt, für die zu besetzende Stelle des Bürgermeister-Stellvertreters eine Person namhaft zu machen. Die Vorschläge für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters und die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind schriftlich gemäß §§ 78 (8) TGWO 1994 einzubringen. Die Vorschläge müssen von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterfertigt sein.

Gemäß § 78 Abs. 1 TGWO 1994 werden vom Vorsitzenden folgende Personen als Wahlhelfer bestellt:

Liste mit Ernst Schöpf
Gamper Bernhard, Gaisbergweg 24
Bauernliste der Gemeinde Sölden
Santer Werner, Brandleweg 3

7 Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreter

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinderatspartei „Liste mit Ernst Schöpf“ einen auf Scheiber Alois, Sölden – Moosstraße 1, lautenden schriftlichen Vorschlag eingebracht hat, der die notwendigen Unterschriften gemäß § 78 TGWO 1994 aufweist. Die Gemeinderatspartei „Bauernliste der Gemeinde Sölden“ hat ebenfalls einen auf „Gstrein Andreas, Oberwindaustraße 44“ lautenden Wahlvorschlag eingebracht. Von den weiteren vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien wird kein Vorschlag eingebracht.

Nachdem kein weiterer Vorschlag eingebracht wird, erfolgt die Abstimmung über die eingebrachten Vorschläge. Die schriftliche Abstimmung ergibt für Scheiber Alois 8 Stimmen und für Gstrein Andreas 7 Stimmen. Somit ist Scheiber Alois als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

BM Schöpf gratuliert zur Wahl und teilt mit, dass die Angelobung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst in der nächsten Zeit stattfinden wird.



8 Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die Wählergruppe „Bauernliste der Gemeinde Sölden“ hat einen schriftlichen Antrag eingebracht, der auf GR Gstrein Andreas, Oberwindaustraße 44, lautet. Nachdem der Vorschlag von mehr als der Hälfte der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterfertigt wurde, ist GR Gstrein Andreas als Gemeindevorstand nominiert.

Die Wählergruppe „Wirtschaft und Tourismus“ hat einen schriftlichen Antrag eingebracht, der auf GR Falkner Michael, Dorfstraße 120, lautet und die erforderlichen Unterschriften nach § 74 TGWO 1994 aufweist. Falkner Michael ist somit als Gemeindevorstand nominiert.

Die Wählergruppe „Giovannis Bürgerliste (GBL)“ hat einen schriftlichen Antrag, lau-

tend auf GR Grüner Johann, Kapellenweg 10, eingebracht. Der Vorschlag ist von beiden Mitgliedern unterfertigt. Somit ist Grüner Johann als Gemeindevorstand nominiert.

9 Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Liste „Bauernliste der Gemeinde Sölden“ GR Scheiber Lukas, Gurgl 19 und die Parteien „Wirtschaft und Tourismus“ und „Giovannis Bürgerliste (GBL)“ haben GR Grüner Isidor bzw. GR Grüner Thomas als stimmberechtigte Ersatzmitglieder nominiert. Die Gemeinderatspartei „Liste mit Ernst Schöpf“ macht die Gemeinderäte Gamper Bernhard und Krismer Angelika als stimmberechtigte Ersatzmitglieder namhaft.

Eine Wahl ist somit im Sinne des § 79 TGWO 1994 nicht erforderlich.

► Gemeinderatsitzung vom 20. 4. 2010

2 Festlegung und Wahl der Ausschüsse

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Ausschüsse einzurichten. Die Abstimmung zu den einzelnen Ausschüssen wird jeweils getrennt vorgenommen und erfolgt in allen Fällen einstimmig. Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird wie folgt beschlossen:

a) Überprüfungsausschuss
Komm. Rat Michael Falkner, Obmann
Ing. Georg Schöpf
Andreas Gstrein
Thomas Grüner
Bernhard Gamper
b) Finanzausschuss
Lukas Scheiber, Obmann
Brunhilde Grüner
Bernhard Gamper

Bau- und Raumordnungsausschuss
Ing. Gerhard Gstrein, Obmann
Lukas Scheiber
Johann Grüner
Makarius Fender
Isidor Grüner
Ing. Georg Schöpf

Kultur- und Sportausschuss
Isidor Grüner, Obmann
Bernhard Gamper
Werner Santer

Sozial- und Sanitätsausschuss
Alois Scheiber, Obmann
Andreas Gstrein

Johann Grüner
Makarius Fender

f) Ausschuss für Bildung, Familie und Wohnbau
Makarius Fender, Obmann
Angelika Krismer
Brunhilde Grüner
Ing. Gerhard Gstrein

g) Agrar- und Landwirtschaftsausschuss
Werner Santer, Obmann
Thomas Grüner
Alois Scheiber
Andreas Gstrein

h) Kanal-, Wasser-, Müll- und Umweltausschuss
Lukas Scheiber, Obmann
Brunhilde Grüner
Ing. Georg Schöpf
Johann Grüner

i) Verkehrsausschuss
Mag. Ernst Schöpf
Komm. Rat Michael Falkner
Werner Santer
Makarius Fender
Johann Grüner

j) Vertreter in der Freizeit-Arena-Ges.m.b.H. Mag. Ernst Schöpf
Komm. Rat Michael Falkner
Ing. Gerhard Gstrein

k) Gemeindevertreter Ortsausschuss Tourismusverbände
Mag. Ernst Schöpf

4 Genehmigung 10. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Obergurgl – Pirchhütt

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 05.03.2010 – 02.04.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Entwurf über die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden, bestehend aus dem Planungsbereich ORK 10 – Bereich Obergurgl/Pirchhütt zu genehmigen.

5 Flächenwidmungsänderungen

5.1 Widmungsänderung Cafe Philipp – Gp. 2142/2 KG Sölden (Fiegl Yvonne, Unterwaldstraße 8)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 2142/2 sowie eine Teilfläche der Gp. 6713/4 von derzeit Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 40 Gästebetten bzw. von Verkehrsfläche in eine

„Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ gemäß § 51 TROG 2006 mit folgenden Teilfestlegungen

– Ebene 1 bis zu einer absoluten Höhenlage von 1462,00 m üNN:

Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 40 Gästebetten gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006
Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 1 TORG 2006

– Ebene 2 ab einer absoluten Höhenlage von 1462,00 m üNN:

Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 40 Gästebetten gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 sowie

Umwidmung im Bereich der Gp. 2144 von derzeit Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 40 Betten in eine „Sonderfläche Schipiste“ gemäß § 50 TROG 2006

5.2 Widmungsänderung Timmelsjochbachbrücke „Schmuggler“ Gp. 4911/4 – Timmelsjoch-Hochalpenstraßen AG

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung im Bereich der neu gebildeten Gp. 4911/4 und Teilfläche der Gp. 4911/1 von Freiland in eine

„Sonderfläche Informationsstand mit Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

5.3 Widmungsänderung Hochgurgl – Station Mautstelle (Timmelsjoch-Hochalpenstraßen AG)

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 4929/10 und 6931 KG Sölden von Freiland in Sonderfläche Informationsstand mit Aussichtsfläche gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

6 Bebauungspläne

6.1 Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan A104/E1 Außerwald 3 – Apre-Ski Philipp

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A104/E1 Außerwald 3 – Apre-Ski Philipp“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A104/E1 Außerwald 3 – Apre-Ski Philipp“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

6.2 Allgemeiner Bebauungsplan A105 Obergurgl 14

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes „A105 Obergurgl 14“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes „A105 Obergurgl 14“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von

einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

6.3 3. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A25/E1 Rettenbach 3 – Alpina

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 3. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A25/E1 Rettenbach 3 – Alpina“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf über die 3. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A25/E1 Rettenbach 3 – Alpina“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

7 Grundangelegenheiten

7.1 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gemeinde Sölden – Öffentliches Gut – TIWAG (30kV-Kabel Mittelstation)

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Der Grundeigentümer räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in

Grundstück 2114/1, 2114/3, 2190/1, 2190/2, 2363/1, 1920/1, 1920/68, 6713/3, 6713/4, 6716/5, 6939, 6972, 6990.

7.2 Genehmigung der Vermessung GZL 54376/03 (Wohlfahrt – Ebene) – Nachtrag Tauschvertrag

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski, GZL 54376/03, zu genehmigen. Der Teilfläche 3 aus Gp. 7004 KG Sölden wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt; die Teilfläche 16 aus Gp. 2427/1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet und mit Gp. 6731 vereinigt.

7.3 Grundtausch Gemeinde Sölden – Arnold Georg im Bereich der Gp. 2361/1, 2362 und 2352

Entsprechend dem vorliegenden Tauschvertrag vertauschen und übergeben:

Georg Arnold, Sölden – Dorfstraße 79, übergibt und die Gemeinde Sölden übernimmt die Teilflächen aus den Gst. 2352 und 2362, die sich aus der planlichen Darstellung der Vermessung AVT ZT GmbH GZ 41198/10 ergeben. Es handelt sich um die Teilflächen, die sich zwischen den grünen Begrenzungslinien befinden. Nach derzeitigem Planungsstand handelt es sich hierbei um Teilflächen von 8 m² (aus Gst 2352) und 124 m² (aus Gst 2362).

Im Gegenzug übergibt die Gemeinde Sölden und Georg Arnold übernimmt das Gst 2361/1 Grundbuch Sölden.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

7.4 Kaufvertrag Grüner Johanna – Kneißl Monika – Vorkaufsrecht in EZ 1074

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes in EZ 1074 und 1079 GB Sölden zuzustimmen. Das Vorkaufsrecht ist beim neuen Eigentümer wieder zugunsten der Agrargemeinschaft Sölden im Grundbuch einzutragen.

7.5 Kaufvertrag Klement Margaretha – Waberski Tim (Vor- und Wiederkaufsrecht Agrargemeinschaft Sölden)

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes in EZ 1119 GB Sölden zuzustimmen. Das Vorkaufsrecht ist beim neuen Eigentümer wieder zugunsten der Agrargemeinschaft Sölden im Grundbuch einzutragen.

7.6 Kaufvertrag Riml Thomas – AT Apartementerrichtungs GmbH, Re-

chenaustraße 2 (Wiederkaufsrecht der Gemeinde Sölden)

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 922 GB Sölden zuzustimmen.

7.7 Genehmigung Grundtausch im Bereich der Gp. 6974 und 3092 KG Sölden (Vermessung ZL 105/08)

Der Gemeinderat beschließt lt. Teilungsplan

► Gemeinderatsitzung vom 11. 5. 2010

2 Neubestellung der Mitglieder der Höfekommission

Als Mitglieder der Höfekommission werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Mitglied: Andreas Gstrein

Ersatzmitglied: Werner Santer

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2527/1 KG Sölden (Schöpf Siegfried u. Gerda, Mühlenweg 6)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 2527/1 von derzeit Freiland in eines „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden“ gemäß § 47 TROG 2006

3.2 Widmungsänderung im Bereich Gratschlössl Obergurgl (Ribis Josef u. Manuel, Schlossweg)

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der Gp. 5157/5 sowie einer Teilfläche der Gp. 5158/3 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen“ und einer Teilfläche der Gp. 5148/1 von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 92 Betten“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5158/3 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen“ und einer Teilfläche der Gp. 5148/1 von derzeit „Freiland“ in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2006

Umwidmung von Teilflächen der Gp. 6773/1 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer

des DI Martin Guttner vom 16.02.2010, GZL 105/08, die Teilfläche 2 aus Gp. 6974 mit der Gp. 1 aus Gp. 3092 zu vertauschen. Der Teilfläche 2 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt; die Teilfläche 1 von 2 m² wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet. Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sind von Herrn Falkner Erwin zu tragen.

max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen“ von einer „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 90 Betten“ von einer „Sonderfläche Garage“ von „Tourismusgebiet“ und von „Freiland“ in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2006

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 5148/1, 5148/2, 5151, 5149/5 und der 6773/1 von derzeit „Freiland“ in einer „Sonderfläche Parkgarage, Parkplatz“ gemäß § 42 Abs. 1 lit. b TORG 2006

4 Grundangelegenheiten

4.1 Kaufvertrag Gemeinde Sölden – Malerei Helmuth Riml GesmbH. – Verkauf Gp. 1920/53

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag sowie lt. Teilungsplan des DI Franz Markowski vom 9.4.2010, GZL 54768/10, die Gp. 1920/53 im Ausmaß von 482 m² zum Preis von € 74,15 pro m², sohin insgesamt € 35.740,30, an die Firma Malerei Helmuth Riml Gesellschaft m.b.H., Sölden – Mühlauweg 1, zu verkaufen.

4.2 Genehmigung der Vermessung in Zwieselstein lt. Vermessungsplan GZ 56064/08

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 10.12.2009, GZL 56064/08, Teil 1 und Teil 2 zu genehmigen.

Die Trennflächen 1 mit 233 m² und 2 mit 171 m² werden aus Gp. 6831/1 abgetrennt und mit Gp. 6751 bzw. 6754 vereinigt. Die Trennfläche 3 bleibt beim Österreichischen Bundesschatz. Die Trennfläche 4 mit 157 m² wird aus Gp. 6831/2 abgetrennt und mit Gp. 4544 vereinigt; die Trennfläche 5 (Grundstück 4544) im Gesamtausmaß von 375 m² wird in das öffentliche Gut (Wege) übertragen und mit Gp. 4545 vereinigt.



Die Teilflächen 1, 2, 4, 5 und die Gp. 4545 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

4.3 Kauvertrag Gemeinde Sölden – Faktion Altgemeinde Vent – Gstrein Martin – Gstrein Hotel Similaun KG – Scheiber Kilian – Öffentl. Gut

Entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag verkaufen und übergeben:

1) Herr Martin Gstrein die Teilfläche 1 von 655 m² aus Gst 6616/2, so wie diese liegt und steht an das öffentliche Gut;
2) Herr Martin Gstrein die Teilfläche 4 von 26 m² aus Gst 6616/2, so wie diese liegt und diese wiederum an Herrn Kilian Scheiber (Vent – Marzellweg 7);
3) die Firma „Gstrein Hotel Similaun KG“ die Teilfläche 2 von 17 m² aus Gst 6616/3, so wie diese liegt und steht, an das öffentliche Gut;

4) die Gemeinde Sölden die Teilfläche 8 von 258 m² aus Gst 6609/13, so wie diese liegt und steht, an die Firma „Gstrein Hotel Similaun KG“ (Vent – Marzellweg 15),
5) die Fraktion Altgemeinde Vent der Gemeinde Sölden mit Ausschluss der Rofnerhöhe die Teilfläche 7 von 175 m² aus Gst 6617/3, so wie diese liegt und steht, an die Firma „Gstrein Hotel Similaun KG“,
6) die Gemeinde Sölden das Gst 6609/13 von 681 m², so wie dieses liegt und steht, an Herrn Martin Gstrein (Vent – Marzellweg 10) und letztere kaufen und übernehmen diese Teilflächen sohin jeweils in ihr Alleineigentum.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Teilflächen 1 von 655 m² (aus Gp. 6616/2) und 2 von 17 m² (aus Gp. 6616/3) werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Der Kaufpreis für das von der Gemeinde Sölden an Herrn Kilian Scheiber verkaufte Teilstück 4 von 26 m² aus Gp. 6616/2 wird mit € 300,-- pro m² festgesetzt. Die weiteren Tauschgrundstücke sind gleichwertig, sodass keine Vertragspartei an eine andere eine Aufzahlung zu leisten hat.

4.4 Grundansuchen Arnold Otto, Sölden – Innerwaldstraße 33, im Bereich der Gpn. 1920/1 bzw. 6992

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen des Arnold Otto um Überlassung von Grund im Bereich der Mistlege der Agrargemeinschaft Gaislach („Stiegele“) entsprechend dem Beschluss der Agrargemeinschaft stattzugeben und ein Baurecht einzuräumen. Der Tarif wird noch im Einvernehmen mit der Agrargemeinschaft festgelegt.

4.5 Grundansuchen Fender Hannes u. Falkner Verena, Seestraße 40 (Verkauf Teilfläche aus Gp. 963/6)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Fender Hannes und Falkner Verena, Seestraße 40, um Verkauf einer Teilfläche von ca. 5 m² aus Gp. 963/6 KG Sölden stattzugeben. Der Kaufpreis wird mit € 400,-- pro m² festgelegt. Der noch zu vermessenden Teilfläche wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

4.6 Grundansuchen Kalkus Brigitte, Innerwaldstraße 18 b (Ansuchen Grundstückskauf Gp. 366/2)

Dem Ansuchen von Kalkus Brigitte, Sölden – Innerwaldstraße 18b, um Verkauf der Gp. 366/2 KG Sölden wird unterfolgenden Bedingungen stattgegeben:

Dem öffentlichen Gut (Wege) ist über die Gp. 366/2 ein allgemeines Gehrecht einzuräumen. Das Gehrecht ist zudem über die im Eigentum von Frau Kalkus Brigitte stehenden Gp. 365 bis zu der als Weg benützten Gp. 366/1 KG Sölden einzuräumen. Das Durchgangsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen. Der Kaufpreis für die Gp. 366/2 wird mit € 400,-- pro m² festgelegt. Eine entsprechender Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag ist noch zu Genehmigung vorzulegen.

4.7 Grundansuchen Fontana Roland, Brunnenkogelweg 2 – Teilfläche aus Gp. 4118/56 u. 4118/44 (Verpachtung)

Von den bestehenden Garagen aus gemessen hat ein Streifen von 7 m für die Ein- und Ausfahrt zu den Garagen frei zu bleiben. Die Thujen im Bereich der Gpn. 4118/44 bzw. 4118/56 sind dementsprechend zurückzusetzen (ca. 2 m). Die Restflächen aus Gp. 4118/44 und 4118/56 werden zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf Widerruf verpachtet.

4.8 Ansuchen des E-Werk Sölden um Mitverlegung eines Erdkabels im Bereich Haus Sieglinde – Hotel Bergland

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen des E-Werk Sölden um Zustimmung zur Mitverlegung eines Erdkabels in der TIWAG-Künette im Bereich Haus Sieglinde bis Hotel Bergland im Bereich der Gp. 6939 stattzugeben. Nach Durchführung der Grabungsarbeiten ist der Weg wieder instandzusetzen.

4.9 Ansuchen um Verpachtung von Parkplätzen

4.9.1 Karlinger Mario, Schrofengeweg 2 – Teilfläche der Gp. 3288/4 (Bereich Schmiedhofbrücke)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Vermietung von Parkplätzen im Bereich der Gp. 3288/3 nicht stattzugeben.

4.9.2 Sport4You GmbH & Co KG, Wohlfahrtstraße 2 (Parkplätze im Bereich Mehrzweckgebäude Wohlfahrt)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Vermietung von Parkplätzen im Bereich der Tiefgarage des Mehrzweckgebäudes Wohlfahrt nicht stattzugeben.

5 Anträge, Anfragen, Allfälliges

5.1 Bericht Baulandumlegung Kaisers

Der Bürgermeister informiert über die Besprechung zur Baulandumlegung Kaisers, wo gegenüber der ursprünglichen Möglichkeit

► Gemeinderatsitzung vom 22. 6. 2010

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2014/1 (Gstrein Herbert, Rauthweg 4)

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten bzw. neu vermessenen Gpn. 2014/5 und 6710 KG Sölden von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Schipiste in eine „Sonderfläche Parkgarage, Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 und Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten bzw. neu vermessenen Gpn. 6710 und 2058/3 KG Sölden von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006

3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 3269/1 (Praxmarer Sigrid, Rechenaustraße 19)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 3269/1 sowie im Bereich der Gp. 6664 KG Sölden von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

3.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 648 (Klotz Heinrich, Ramolweg 20)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 648 KG Sölden von derzeit Freiland in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006 sowie Umwidmung einer

noch eine zusätzliche Bauplatztiefe in das Umlegungsverfahren einbezogen werden könnte. Voraussetzung für das Umlegungsverfahren ist, dass alle Betroffenen auch zustimmen und unterschreiben. Die Kosten (mit Ausnahme der Eingangsvermessung) würden komplett vom Land getragen. Es würden keine Eintragungsgebühren anfallen und auch keine Grunderwerbssteuer.

5.2 Spazierweg Warch – Schmiedhofbrücke

GR Makarius Fender ersucht darum, den durch die Grabungsarbeiten der TIWAG in Mitleidenschaft gezogenen Spazierweg entlang der Ötztaler Ache wieder instandzusetzen.

BM Mag. Schöpf berichtet dazu, dass die Instandsetzung bereits mit der TIWAG besprochen wurde und dies bis zum Sommerbeginn auch durchgeführt wird.

kleinen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 5272 KG Sölden von derzeit Tourismusgebiet in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006

4 Grundangelegenheiten

4.1 Grundansuchen Fiegl Arnold, Lehenweg 2 – Flurbereinigung/Wegverlegung

Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern im Bereich Lehen eine Wegbereinigung durchzuführen und ein Ansuchen auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen. Eine Vorabklärung mit dem Land ist bereits getroffen worden.

4.2 Grundansuchen Gstrein Arno, Panoramastraße 24 – Übernahme Teilfläche der Gp. 2731/5 ins öffentliche Gut (Wege)

Der Gemeinderat beschließt, die südliche Teilfläche der Gp. 2731/5 (bis zum Wassergerinne) in das öffentliche Gut (Wege) zu übertragen. Gleichzeitig wird beschlossen, diese noch zu vermessende Teilfläche als öffentliches Gut (Wege) zu widmen.

4.3 Erkundungsmaßnahmen Kraftwerk Kaunertal – Grundinanspruchnahme

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Schreiben vom 10.05.2010 die Zustimmung zur Durchführung der Erkundungsmaßnahmen für den Ausbau des Kraftwerkes Kauner-

tal im Bereich der Gpn. 6617/1, 6804/1 und 6804/2 (Vent) zu erteilen.

4.4 Grundansuchen Santer Elisabeth, Seestraße 3 und Santer Marina, Seestraße 18 (Gp. 2178)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Santer Elisabeth, Seestraße 3 und Santer Marina, Seestraße 18, um Verpachtung der Gp. 2178 nicht stattzugeben.

4.5 Grundansuchen Egger Bianca, Gurglerstraße 106 (Verkauf Bauplatz im Siedlungsgebiet)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Verkauf eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet grundsätzlich stattzugeben. Die Parzellierung hat im Einvernehmen mit dem Raumplaner sowie der Gemeinde Sölden zu erfolgen.

4.6 Vorkaufsrecht Liegenschaft in EZ 1009 und EZ 1019 GB Sölden

Entsprechend der vorliegenden Vereinbarung hat Herr Josef Falkner mit Kaufvertrag vom 16.6.2008 die Liegenschaft in EZ 1009 sowie den 1/11 Miteigentumsanteil an EZ 1019 an Simon Gstrein, Sölden – Plattestraße 32, verkauft. Die Agrargemeinschaft Sölden erklärt, ihr Vorkaufsrecht im Zusammenhang mit dem vorgenannten Kaufvertrag nicht auszuüben.

Gemäß Punkt IV. der Vereinbarung wird das gemäß Kaufvertrag vom 3.4.1979 eingeräumte Vorkaufsrecht zu den angeführten Bedingungen ob den vertragsgegenständlichen Liegenschaften bestehen bleiben. Aus diesem Grund räumt Simon Gstrein der Agrargemeinschaft Sölden an der gesamten Liegenschaft in EZ 1009 sowie auf dem 1/11 Miteigentumsanteil in EZ 1019 das Vorkaufsrecht im Sinne und Umfang des Punktes VIII. des Kaufvertrages vom 3.4.1979 ein. Die weiteren in der vorliegenden Vereinbarung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

5 Wohnungsansuchen Fiegl Jeanine, Rettenbachweg 18 – Vermietung Wohnung TOP 7 (Mehrzweckgebäude Wohlfahrt)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Vermietung der Wohnung TOP 7 im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt nicht stattzugeben.

6 Haltestellenvertrag – dynamische Fahrgastinformationsanzeigen

BM Mag. Ernst Schöpf berichtet, dass die Gemeinde Sölden im Rahmen des Ötztal-Takts ca. 70.000 Euro in diese Einrichtung

bezahlt und in der Vergangenheit die Umrüstung der Haltestellen – einheitliches Erscheinungsbild – mitfinanziert hat. In weiterer Folge sei auch die Installierung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen in Obergurgl bzw. Sölden geplant. In Absprache mit den Ötztaler Bürgermeistern sei besprochen worden, dieses Vorhaben aus finanziellen Gründen nicht durchzuführen. Der vorliegende Vertrag wird daher nicht genehmigt.

7 Starkverschmutzerzuschlag für Betriebe mit überdurchschnittlich verschmutztem Abwasser

Jahresbericht „Chorisma“

Letztes Jahr feierten wir unser 25-Jahr-Jubiläum. Aus diesem Anlass gaben wir am 26.10.09 ein Konzert in der Pfarrkirche Sölden. Anschließend luden wir zur Agape im Vorraum der Hauptschule Sölden ein. Unser Konzert fand sehr großen Anklang. Wir freuten uns über die vielen Zuhörer, herzlichen Dank dafür! Zum Jubiläum stellten wir unseren neuen Chornamen vor: „Chorisma“ (Chor + Charisma)

Brigitte Scheiber wurde für Ihre 25-jährige Treue geehrt. Einen großen Dank auch unserer Chorleiterin Josefine, die viel Zeit und Geduld investiert um uns immer wieder auf's Neue zu motivieren.

Der Jubiläumsausflug führte uns für ein Wochenende nach München. Dort haben wir unter anderem mit einem Nachtwächter München „by Night“ kennen gelernt, viel über Weißwurstmetropole erfahren und eine Menge Spaß gehabt.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals bei allen Sponsoren für die Unterstützung bedanken.



Der Bürgermeister berichtet über die Probleme im Zusammenhang mit dem Fehlen von Fettabscheidern, die zur Verstopfung des Kanalnetzes und zu Schäden durch den dann auftretenden Rückstau führen. Er informiert, dass der Umweltausschuss in der vorhergehenden Gemeinderatsperiode bereits Beratungen über die Einhebung eines Starkverschmutzerzuschlages geführt hat, jedoch der neue Ausschuss damit nicht befasst wurde.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Punkt dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Eine Beschlussfassung kann dann in den nächsten Sitzungen erfolgen.



Unser Chor besteht aus 11 Mitgliedern, 10 Ladies und 1 Gentleman.

Heuer ist es uns ein sehr großes Anliegen, alle die gerne singen einzuladen, bei uns mitzumachen. Wir benötigen dringend Verstärkung und freuen uns über jede neue Stimme (auch männliche)! Am Besten einfach einmal an einer Probe teilnehmen, um einen Einblick zu bekommen. Bei Interesse oder Fragen bitte Nicola kontaktieren Tel. 0664 4425276.



Wir proben einmal wöchentlich und gestalten die Hl. Messe in unserer Pfarrkirche ca. jede dritte Woche.



Zivildschutz in
ÖSTERREICH

BM.I 

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Für Ihre Sicherheit

Zivildschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 2. Oktober 2010, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.126 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivildschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 2. Oktober nur Probealarm



Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 2. Oktober nur Probealarm



Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 2. Oktober nur Probealarm



INFOTELEFON am 2. Oktober von 9:00 und 15:00 Uhr - 0800 800 503
Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!